

GEMEINDE GRESTE-ND
Bezirk Scheibbs, NÖ
3264 Gresten-Land
Friedhofgasse 4
Tel.: 07487/2240
Fax 2240-5
gemeinde@gresten-land.gv.at
<http://www.gresten-land.gv.at>

Bankverbindung
Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel eGen
IBAN: AT14 3293 9000 0620 1487
BIC: RLNWATWW939

USt-ID-Nr.: ATU 162 60 60 4

Gresten, am 11.12.2024

KUNDMACHUNG

Der Jagdpacht 2026 der Jagdgenossenschaften Oberamt, Schadneramt und Unteramt wurde im Dezember 2025 in die Gemeindekassa eingezahlt.

Gemäß § 37, Abs. 3, NÖ. Jagdgesetz, Landesgesetzblatt 6500 in der derzeit geltenden Fassung, liegen die Jagdpachtverteilungspläne der oben genannten Jagdgenossenschaften in der Zeit von:

09. bis 22. Dezember 2025

während der Amtsstunden (MO - FR 8:00 - 12:00 Uhr und FR 13:00 - 16:00 Uhr) im Gemeindeamt Gresten-Land zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile können schriftlich im Gemeindeamt während der Auflagezeit eingebracht werden.

Die allgemeine Auszahlung der Anteile erfolgt am

Sonntag, den 11. Jänner 2026 in der Zeit von 10.00 bis 12.00 Uhr

- | | | |
|-------------------|-----------------------|-----------------------|
| • für Oberamt | GH Teufel, Harreither | Gresten-Land |
| • für Schadneramt | GH Auer | Marktgemeinde Gresten |
| • für Unteramt | GH Kummer | Marktgemeinde Gresten |

Die an diesem Tag nicht behobenen Anteile können am Gemeindeamt bis spätestens

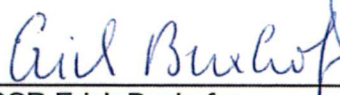
12. Juli 2026

während den Amtsstunden (siehe oben) behoben werden.

Eine BAR-Überweisung des Jagdpachtes ist aufgrund der Umstellung mit 01.11.2025 auf die IBAN-Empfängerüberprüfung nicht mehr möglich.

Nach Ablauf der Abholungsfrist werden die Restbeträge dem beschlossenen Verwendungszweck zugeführt bzw. zum Auszahlungsbetrag für das kommende Jahr aufgerechnet.

Der Bürgermeister


OSR Erich Buxhofer



angeschlagen am: 05.12.2025

abgenommen am: 13.07.2026